



Bülfer, Stadtbaum

6270 20 -800/178 600

Der Oberkreisdirektor

Loer Rat der Stadt Hünden hat in seiner Sitzung um 15,12,1988 des Entwurf der Bebauungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Bauß beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden um 13,2,2,9,9,9 Die Bebauungsplanänderung hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben vom ....... bis ........ öffent.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am

Wegen der Auflagen/Maßgaben hat die Gemeinde zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurde vom ....... bis zum ........ Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Verletzung von Rechtsvar11 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Landkreis Göttingen

Linnerhralb von sieben Jahren nach Inkrafttreten de Bebauungsplanänderung sind Mängel in der Abwägum nicht geltend gemacht worden.

Stadtdirektor

### Textliche Festsetzung

DIE GEMEINSCHAFTSANLAGE FÜR STELLPLATZE UND GARAGEN DECKT DEN STELLPLATZBE-DARF DER SUDÖSTLICH ANGRENZENDEN REIHENHAUSANLAGEN . (gem. § 12 Abs. 2 Baunvo)

AM BERLINER RING IST AUF DEM FÜR GARAGEN UND STELLPLATZE VORGESEHENEN GRUNDSTUCK EINE EINREIHIGE STRAUCHPFLANZUNG MIT HOCHSTAMMIGEN BAUMEN ( PFLANZABSTAND 10,0 M ) UND STRAUCHERN ( PFLANZABSTAND 1,5 M ) ANZULEGEN UND AUF DAUER ZU ERHALTEN. DABET SIND EINHEIMTSCHE ARTEN WIE Z.B. SPITZAHORN . SANDBIRKE , STIELEICHE UND WINTERLINDE

PELSENBIRNE , HARTRIEGEL , KORNELKIRSCHE , ROTER HARTRIEGEL , HASELNUSS, LIGUSTER, HECKENKIRSCHE, FLIEDER UND SCHWARZER HOLUNDER

BEI STRAUCHERN ZU VERWENDEN.

BEL BAUMEN UND

DIE RÜCKWAND DER NORDWESTLICHEN GARAGENREIHE IST DAUERHAFT DURCH KLETTERPFLANZEN - Z B EFEU UND WILDER WEIN - ZU BEGRÜNEN (PFLANZABSTAND +2,0 M )

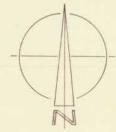
Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes

ÜBERSICHTSPLAN

# URSCHRIFT STADT MÜNDEN

# 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17B "Kleeberg"

M.1:1000



## Legende der Planunterlage



FLURSTUCKSGRENZE FLURSTUCKSBEZEICHNUNG VORHANDENE BEBAUUNG

### Legende der Planung



REINE WOHNGEBIETE ( \$ 3 Baunvo )

UMGRENZUNG VON FLACHEN FÜR NEBENANLAGEN. STELL PLATZEN, GARAGEN UND GEMEINSCHAFTSANLAGEN ZWECKBESTIM MUNG

GEMEINSCHAFTSSTELLPLATZE GEMEINSCHAFTSGARAGEN

SICHTFELDER - SIND IN EINER HÖHE VON 08 M. UBER DER FAHRBAHNOBERKANTE VON SICHTBEHINDERUNGEN FREIZUHALTENI DIE BEMESSUNGEN DIESER FELDER WERDEN DURCH DIE ANGREN-ZENDEN PLANFESTSETZUNGEN BESTIMMT

GRENZE DES RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 4 ANDE -RUNG DES BERALIUNGSPLANES